

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

**1.** Die GGMB-IMMOBILIEN BÖHM (nachfolgend GGMB-IMMOBILIEN genannt) geht davon aus, dass der Auftraggeber/Interessent zum Abschluss des Maklerauftrages von etwaigen Mitinteressenten, z.B. Ehegatten, Eltern oder Abkömmlingen bevollmächtigt ist; sofern dies nicht der Fall ist, wird der Auftraggeber/Interessent die GGMB-IMMOBILIEN unverzüglich formieren.

**2.** Der Maklervertrag kann jederzeit ohne Einhaltung einer Frist gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Der Auftraggeber/Interessent ist zur Kündigung verpflichtet, sobald er ein Objekt erworben hat und/oder keine Kaufabsicht mehr besteht bzw. ein Objekt angemietet hat und/oder keine Mietabsicht mehr besteht.

**3.1** Angebote und Mitteilungen sind ausschließlich für den Empfänger bzw. den Auftraggeber/Interessenten bestimmt und dürfen nur mit schriftlicher Einwilligung der GGMB-IMMOBILIEN an Dritte weitergegeben werden. Zuwiderhandlungen begründen eine Schadensersatzpflicht in Höhe der vereinbarten Maklergebühr.

**3.2** Ist dem Auftraggeber/Interessenten die Verkäuflichkeit bzw. Vermietbarkeit eines nachgewiesenen Objektes bereits bekannt, hat er dies der GGMB-IMMOBILIEN unverzüglich, spätestens innerhalb von 8 Tagen mitzuteilen. Unterläßt er dies, dann erkennt er die weitere Tätigkeit der GGMB-IMMOBILIEN in dieser Angelegenheit als eine für den Abschlussfall ursächliche Vermittlungstätigkeit an.

**3.3** Es wird ferner vereinbart, dass der Auftraggeber/Interessent spätere Direktangebote der nachgewiesenen Verkäufer/Vermieter oder nochmalige Angebote von Dritten - auch wenn sie zu anderen Bedingungen erfolgen - unter Berufung auf das vorhergehende Angebot der GGMB-IMMOBILIEN zurückweisen wird. Der Auftraggeber ist auch sonst verpflichtet, alles zu unterlassen was die Ursächlichkeit der Angebote der GGMB-IMMOBILIEN für einen späteren Vertragsabschluss gefährden könnte.

**3.4** Der Auftraggeber/Interessent erkennt bei Vertragsabschlüssen mit natürlichen und juristischen Personen, welche mit ihm persönlich oder wirtschaftlich in Verbindung stehen, die für den Abschlussfall ursächliche Nachweis- oder Vermittlungstätigkeit der GGMB-IMMOBILIEN an.

**4.** Die von der GGMB-IMMOBILIEN gemachten Angaben beruhen auf Informationen des Verkäufers/Vermieters. Eine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben kann die GGMBIMMOBILIEN daher nicht übernehmen. Ebenso kann keine Gewähr dafür übernommen werden, dass die angebotenen Objekte anderweitig nicht verkauft/vermietet werden.

**5.** Mit dem Zustandekommen eines notariellen Vertragsabschlusses (Verkauf) bzw. eines Mietvertragsabschlusses durch den Nachweis oder die Vermittlung durch die GGMB-IMMOBILIEN hat die GGMB-IMMOBILIEN eine Maklergebühr wie folgt verdient:

- Verkauf 3,57% ( 3% Provision zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer von derzeit 19%) aus dem Gesamtkaufpreis;
- Vermietung/Verpachtung vom Interessenten oder gewerblicher Vermietung 2,38 Monatsmieten ( 2 Monatsmieten zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer von derzeit 19%)

Eine Maklergebühr ist auch zu bezahlen, wenn ein anderer als der angebotene Vertrag oder ein Vertrag über ein anderes dem nachgewiesenen Vertragspartner gehörendes Objekt zustande kommt oder der Erwerb im Wege der Zwangsversteigerung erfolgt. Die GGMB-IMMOBILIEN ist berechtigt, auch für den Vertragspartner des Auftraggebers/Interessenten provisionspflichtig tätig zu werden.

**6.1** Wird innerhalb von 2 Jahren mit dem von der GGMB-IMMOBILIEN nachgewiesenen oder vermittelten Verkäufer/Vermieterein ertrag hinsichtlich des angebotenen Objektes geschlossen, so ist ebenfalls die vereinbarte Maklergebühr zu bezahlen.

**6.2** Provisionsansprüche bestehen auch für die Objekte von denen der Auftraggeber/Interessent bei Verhandlungen mit dem Verkäufer/Vermieter Kenntnis erhält, sofern binnen 2 Jahren ein Vertragsabschluss zustande kommt.

**6.3** Ein nachträglicher Ankauf des Grundstücks durch den Mieter nach Abschluss des Mietvertrages verpflichtet zur Zahlung der Maklergebühr unter Anrechnung der bereits bezahlten Vermietungsprovision, sofern sie die Verkaufsprovision nicht übersteigt.

**7.** Anderweitige Vereinbarungen haben nur dann Gültigkeit, wenn sie schriftlich getroffen werden.

**8.** Erfüllungsort und Gerichtsstand ist bei Kaufleuten für beide Teile Göppingen, bei Nichtkaufleuten das für den Wohnsitz des Geschäftspartners zuständige Gericht.